

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes**

**Datum:** 14.12.2015

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstands

### **Inhalt:**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen teilt die Grundintentionen des Gesetzentwurfs, ist jedoch mit der vorgesehenen Zusammensetzung der Versammlung der Landesmedienanstalt nicht einverstanden.

Sie kritisiert, dass im Bereich weltanschaulich bestimmter Institutionen ausschließlich religiöse Einrichtungen/Verbände Berücksichtigung finden, während Freie Humanisten und organisierte Freidenker ignoriert werden. Die deutliche Bevorzugung von Kirchen und kirchenähnlichen Institutionen entspricht keineswegs deren realer Bedeutung in der Bevölkerung, die mindestens zu einem Drittel inzwischen nicht mehr religiös gebunden oder orientiert ist. Auch ist nicht nachvollziehbar, warum die der rückwärtsgewandten türkischen Religionsbehörde unterstehende DITIB Sitz und Stimme erhalten soll.

Die GEW begrüßt, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund mit zwei Sitzen doppelt so stark vertreten sein soll wie der Deutsche Beamtenbund. Das entspricht der tatsächlichen Repräsentanz der beiden Verbände im Bereich der organisierten abhängig Beschäftigten. Umso unverständlicher und von der GEW keinesfalls zu akzeptieren ist, dass sie sich einen Sitz mit Verbänden des Beamtenbundes teilen soll, von denen der Deutsche Lehrerverband noch dazu grundsätzlich andere bildungspolitische und pädagogische Positionen vertritt. Dies spiegelt keineswegs die wirklichen Anteile und Bedeutungen der aufgelisteten Verbände wider.